

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung Selters
Am Saynbach 5-7
56242 Selters

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

04.12.2024

Mein Aktenzeichen
33-1/00/27.17
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
05.06.2024

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Malte Krämer
Malte.Kraemer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4139
0261 120-884139

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sonnenberg 2“ der Ortsge- meinde Herschbach;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden schicke ich Ihnen unsere Stellungnahme zu dem o.g. Bauleitplanverfah-
ren zu.

Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ausweislich des Altlasten-
katasters haben sich auch keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des
Plangebietes ergeben. Fließgewässer sind im ausgewiesenen Geltungsbereich des B-
Planes nicht vorhanden. Nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen ist eine
Sturzflutengefährdung nach einem Starkregenereignis unwahrscheinlich.

1/2

Kernarbeitszeiten
Mo.-Fr.: 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz Kalbswiese an der Fröschfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der
SGD Nord. Unter [Homepage SGD Nord](#) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

Das anfallende Schmutzwasser wird der Kläranlage Herschbach zugeführt. Diese kann nach durchgeführten Optimierungsmaßnahmen als ausreichend leistungsfähig für einen normalen Abwasseranfall angesehen werden. Sofern die Ansiedlung abwasserintensiver Betriebe erfolgt oder von Betrieben, deren Abwasser in seiner Zusammensetzung erheblich von häuslichem Abwasser abweicht, ist dies vorab mit den Verbandsgemeindewerken Selters abzustimmen.

Das Niederschlagswasser soll nach Drosselung in einem Regenrückhaltebecken ins Gewässer eingeleitet werden. Für die Einleitung des Niederschlagswassers ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, diese ist unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur zu beantragen. Zu beachten ist insbesondere, dass sich aus der Nutzung des Bereichs als Industriegebiet mit aller Wahrscheinlichkeit die Notwendigkeit einer Vorbehandlung des anfallenden Oberflächenwassers entsprechend DWA A 102-2 ergibt.

Aufgrund der festgesetzten GRZ von 0,8 ist weiterhin für den Bereich eine Wasserhaushaltsbilanz entsprechend DWA-Merkblatt M 102-4 vorzulegen. Ohne Vorlage der Wasserhaushaltsbilanz kann dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

-gezeichnet-
(Malte Krämer)